

INHALT	SEITE
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Bilgin Peker	141
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Edis Sabanowic	141
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Fatema Darwish	141
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Herrn Andreas Berg	141
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen</b> Öffentliche Zustellung für Frau Maali Alahmad	141
<b>Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg</b> Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Hasper Talsperre	141

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Bilgin Peker, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Kolberger Str. 23, 26382 Wilhelmshaven) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrungsanzeige der Stadt Hagen vom 26.08.2022, Aktenzeichen 55/712E-32516.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 26.08.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Edis Sabanowic, wohnhaft: „unbekannt“ - liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 29.08.2022, Aktenzeichen 55/712A – 56209 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.08.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Fatema Darwish, wohnhaft: „unbekannt“ (letzte bekannte Anschrift Am Timmelter Hof 95, 54296 Trier) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 29.08.2022, Aktenzeichen 55/711G-57771.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 29.08.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Andreas Berg, wohnhaft: 58089 Hagen, Reichsbahnstr. 28, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Kölner Str.

1, 58135 Hagen, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid der Stadt Hagen vom 01.09.2022, Aktenzeichen 55/710.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach telefonischer Terminvereinbarung (02331) 207-4545 in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.09.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Öffentliche Zustellung**

Für Frau Maali Alahmad, wohnhaft: Hermannstr. 13, 58097 Hagen - liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 18.08.2022, Aktenzeichen 55/712A – 58207/58208/58209 -.

Das Schriftstück kann bei Frau Stoltmann in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.08.2022 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Bezirksregierung Arnsberg**

**Neuausweisung des Wasserschutzgebietes Hasper Talsperre**

Die Mark-E AG aus Hagen betreibt zur öffentlichen Trinkwasserversorgung unter anderem das Wasserwerk Haspe in Hagen, welches durch die Hasper Talsperre gespeist wird. Zum Schutz der Gewässer im Einzugsgebiet der Hasper Talsperre ist die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes „Hasper Talsperre“ beabsichtigt.

Erstmals wurde das Wasserschutzgebiet „Hasper Talsperre“ am 19. Dezember 1957 festgesetzt. Auf Grundlage der bisherigen Wasserschutzgebietskulisse wurde es mit ordnungsbehördlicher Verordnung vom 16. September 2019 vorläufig am 5. Oktober 2019 festgesetzt. Die endgültige Festsetzung des Wasserschutzgebietes erfolgt auf der Grundlage eines aktuellen Wasserschutzgebietsgutachtens.

Zuständig für das Festsetzungsverfahren ist gemäß § 4 i.V.m. Ziffer 20.1.25 des Anhangs II der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz - ZustVU- die Bezirksregierung Arnsberg als Obere Wasserbehörde.

Die gem. § 113 Landeswassergesetz NRW -LWG- und § 73 Abs. 3 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -VwVfG NRW- erforderliche Auslegung der Planunterlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung mit den dazugehörigen Unterlagen liegt aus in der Zeit vom

**05.09.2022 bis 04.10.2022**

bei dem

Umweltamt Hagen  
Untere Wasserbehörde  
Zimmer 904 (9. Etage)  
Rathausstraße 11  
58095 Hagen

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis freitags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
montags bis donnerstags 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Wegen der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist es erforderlich, den Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen die Auslegung stattfindet, bestimmten Regeln zu unterwerfen. Zuständig dafür ist die Stadt Hagen eigenverantwortlich in ihren Räumlichkeiten. In den Dienstgebäuden der Stadt Hagen gilt eine Maskenpflicht. Alle Personen, die Akteneinsicht nehmen wollen, werden gebeten, vor der Akteneinsicht Kontakt mit der Stadt Hagen (Frau Martina Kohl, Tel.: 02331-207 3918) aufzunehmen.

Die Bekanntmachung sowie der Entwurf der Verordnung und das Gutachten können auch im Internet auf der Web-Site der Stadt Hagen [www.hagen.de](http://www.hagen.de) eingesehen werden.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (18.10.2022) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hagen Einwendungen gegen den Plan erheben. Innerhalb dieser Frist können Einwendungen ebenfalls bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, Hansastraße 19, Raum 103, 59821 Arnsberg, zur Niederschrift erklärt werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus dieser zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Name und Anschrift der EinwenderInnen sind auf den Einwendungen voll-ständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Gemäß § 3a Absatz 2 VwVfG NRW sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn sie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind oder ein sonstiges, die Schriftform ersetzendes Verfahren gewählt wird. Die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail genügt nicht der Form und kann keine Berücksichtigung finden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendungen bis zum Ablauf der oben genannten Frist bei der Stadt Hagen oder bei der Bezirksregierung Arnsberg.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 VwVfG NRW).

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, sind bei den v. g. Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Die Einwendungsschreiben werden an das begünstigte Versorgungsunternehmen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der EinwenderInnen werden Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter [https://www.bezregarnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht\\_hinweise/index.php](https://www.bezregarnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/datenschutzrecht_hinweise/index.php).

Zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen kann ein Erörterungstermin anberaumt werden. Hierzu werden die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, mit angemessener Frist benachrichtigt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Das Recht, sich am Erörterungstermin zu beteiligen, haben neben Vertretern der beteiligten Behörden, der Begünstigten und den Betroffenen nur diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität sind Ausweise bereit zu halten. Vertreter von EinwenderInnen haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben einer beteiligten Person im Erörterungstermin auch ohne sie verhandelt werden kann;
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin auch durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Bekanntmachungen vorzunehmen sind;
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Arnsberg, 30.08.2022  
54.30.20-002/2022-001

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag  
gez. Dehler

**Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr**  
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

↓	↓	↓
<b>Neubau Fahrradabstellanlage Hagen Hbf.</b>		
Typ: VOB/A Ausschreibung		
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 21.09.2022		
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen		
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YK9		

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.  
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)

### **Vereinscafé – mit Öffentlichkeitsarbeit Mitglieder für das Ehrenamt gewinnen**

1. September 2022 – Vereine und Ehrenamtsinitiativen in ihrer Arbeit unterstützen: Das ist das Ziel vom Vereinscafé, welches das Kommunale Integrationszentrum (KI) der Stadt Hagen regelmäßig durchführt. Das letzte Vereinscafé fand gestern, 31. August, mit insgesamt 20 Teilnehmenden online statt. Auf Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde die Frage „Wie können Vereine durch Öffentlichkeitsarbeit neue Mitglieder gewinnen?“ mit der Referentin Annette Jäckel (Politikwissenschaftlerin und Germanistin sowie Beraterin für Unternehmen und Non-Profit Organisationen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit) diskutiert. Alle Beteiligten brachten sich aktiv in die Diskussion ein und Akteure, die schon lange in der Ehrenamtslandschaft tätig sind, gaben ihre Erfahrungen an neu gegründete Vereine weiter.

Die Vereinscafés sind für alle Ehrenamtsinitiativen aus Hamm, Unna und Hagen geöffnet. Die notwendigen Informationen erhielten die Vereine und Ehrenamtsinitiativen vorab über die jeweiligen Verteiler. Die Veranstaltung wurde in Kooperation der Kommunalen Integrationszentren der Städte Hamm, Unna und Hagen durchgeführt. Weitere Vereinscafés sind für die Zukunft geplant.

### **Nach Coronapause: Untere Denkmalbehörde lädt zum „Tag des offenen Denkmals“**

31. August 2022 – Ein Rundgang über den Buschey-Friedhof, Einblicke in die Blätterhöhle und eine Stadtrundfahrt mit dem Hagener Heimatbund: Nach einer zweijährigen coronabedingten Pause erwarten interessierte Hagenerinnen und Hagener beim „Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, 11. September, wieder spannende Einblicke in die Vergangenheit der Volmestadt. Organisiert wird das Programm durch die Untere Denkmalbehörde und Stadtarchäologie der Stadt Hagen.

Buschey-Friedhof: Grabkunst und Denkmalpflege Die Eröffnung des Friedhofes Buschey auf der damals freien Feldmark an Ostern 1810 war eine Folge der allgemeinen Entwicklung, denn das Bestattungswesen wurde nicht mehr nur aus religiöser Sicht, sondern auch unter hygienischen Gesichtspunkten neu beurteilt. Die Situation auf den Kirchhöfen inmitten der Wohnbebauung war unhaltbar geworden, so dass die Begräbnisse in und an den Kirchen unterbunden und vor den Städten neue, große Gräberfelder angelegt wurden. Der Buschey-Friedhof wurde, was seinerzeit weit und breit einmalig war, von den drei damaligen Hagener Kirchengemeinden – evangelisch-lutherisch, reformiert und katholisch – gemeinsam getragen. Die Anlage erhielt 1845 und 1862 zwar Erweiterungen, reichte aber bald nicht mehr aus, so dass der Friedhof am Remberg notwendig wurde.

Diese geschichtlichen Hintergründe und auch aktuelle Aspekte aus der Denkmalpflege werden am Tag des offenen Denkmals auf dem Friedhof in Wehringhausen, Eingang Grünstraße, beschrieben. Die Kapelle ist für den Besuch am Tag des offenen Denkmals in der Zeit von 10.30 bis 15 Uhr geöffnet. Teilnehmende sind dazu eingeladen, die Andachtshalle zum stillen Gedenken zu nutzen. Die Friedhofsverwaltung stellt Gedenkerzen zur Verfügung, um diese für die Verstorbenen zu entzünden.

Zusätzlich bietet die Untere Denkmalbehörde jeweils um 11 Uhr und um 14 Uhr einen geführten Rundgang über den Friedhof an. Die Leiterin der Unteren Denkmalbehörde und Stadtarchäologie der Stadt Hagen, Mirjam Kötter, beschreibt in einer jeweils etwa einstündigen Führung, welche besondere Rolle der Buschey-Friedhof für die Denkmalpflege spielt und welche Kriterien für eine denkmalpflegerische Beurteilung hinzugezogen werden. Die Teilnahme an den Führungen ist kostenlos, eine Anmeldung ist per E-Mail an mirjam.koetter@stadt-hagen.de oder unter Telefon 02331/207-3026 bis Donnerstag, 8. September, erforderlich. Pro Führung können maximal 20 Personen teilnehmen.

#### Einblicke in die Blätterhöhle

Die Blätterhöhle und der vorgelagerte Vorplatz werden nach den Entdeckungen der ersten archäologischen Funde durch den Arbeitskreis Kluterhöhle e.V. seit 2006 bis heute erforscht. Im Zuge dieser Arbeiten konnten viele neue Informationen und neuartige Einblicke in die Lebens- und die Bestattungsweise sowohl der jungsteinzeitlichen Ackerbauern und Viehzüchter des vierten Jahrtausends vor Christus als auch der

mittelsteinzeitlichen und späteiszeitlichen Jäger- und Sammler gewonnen werden. Diese vielfältigen neuen Erkenntnisse haben dazu geführt, dass der Fundplatz inzwischen internationale Bedeutung erlangt hat.

Das Museum Wasserschloss Werdringen bietet gemeinsam mit der Stadtarchäologie Hagen am Denkmaltag um 13 Uhr einen geführten Rundgang durch die Blätterhöhlen-Ausstellung an. Anschließend kann um 15 Uhr auf dem Vorplatz der Blätterhöhle die aktuelle Ausgrabung besichtigt werden. Vor Ort besteht die Möglichkeit, sich von dem Grabungsleiter Wolfgang Heuschen über den aktuellen Stand der Forschungen informieren zu lassen und ins Gespräch mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreis Kluterhöhle e.V., Stefan Voigt, zu kommen.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung für die Führung im Museum und an der Blätterhöhle ist per E-Mail an anja.kuhlmann@stadt-hagen.de oder unter Telefon 02331/207-2740 bis Donnerstag, 8. September, möglich. Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten im Museum und auf dem Grabungsareal können an den Führungen jeweils maximal zehn Personen teilnehmen. Die Führungen im Ausstellungsraum des Museums und an der Blätterhöhle können zusammen oder getrennt gebucht werden. Der Treffpunkt an der Grabung liegt gegenüber der Adresse „Zur Hünenpforte“ 9. Geländegängigkeit und festes Schuhwerk sind unbedingt für den Besuch des Fundplatzes erforderlich. Eine Besichtigung der Höhle selber ist im Rahmen dieses Besuches nicht möglich.

#### Busrundfahrt quer durch Hagen

Zahlreiche Denkmäler im gesamten Stadtgebiet werden bei einer Heimatbund-Stadtrundfahrt, die in Kooperation mit der Volkshochschule und dem AllerWeltHaus durchgeführt wird, angesteuert. Stadtheimatpfleger Michael Eckhoff präsentiert den Teilnehmenden diverse Denkmäler, die neu, aber vor allem auch nachhaltig genutzt werden. Die Tour führt unter anderem nach Haspe zur Villa Eversbusch, zur früheren Feuerwache und zum Brandt-Areal sowie an der Villa Post, an der früheren Varta-Verwaltung und an den Elbershallen vorbei bis zum Haus Busch im Lennetal.

Die Fahrt startet um 14.30 Uhr am Höing (Haltestelle Otto-Ackermann-Platz), wo sie spätestens um 17.30 Uhr auch wieder enden wird. Die Teilnahme kostet 20 Euro pro Person und kann vor Ort gezahlt werden. Eine Anmeldung ist unter Telefon 02331/54654 oder per E-Mail an info@michaeleckhoff.de unbedingt erforderlich.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401. (v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: [heike.heinig@stadt-hagen.de](mailto:heike.heinig@stadt-hagen.de)